

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1841

13 (1.4.1841)

Preis hier
tabel. 2 fl. 40 Kr.;
par. 0,1
1 fl. 52 Kr.

Durlacher Wochenblatt.

Die gepulverte
Zeile oder deren
Raum 2 Kr.

Nro. 13.

Donnerstag, den 1. April 1841.

Verordnung.

(Den Gebrauch von $1\frac{1}{2}$ Schoppen haltenden Gläsern in den Wirthshäusern betreffend.)

Die Maafordnung bestimmt im §. 11. als Maafse für flüssige Dinge:

Die Maaf, halb Maaf, den Schoppen und halben Schoppen, und sie läßt nach §. 19. keine Abweichung von diesen Maafsen bei dem Gebrauche zu, indem sie hierdurch das schnelle Erkennen des Maafses bezweckt. Es ist aus diesem Grunde auch die beliebende Zusammenfegung der benannten Maafstheile nicht gestattet, und der Gebrauch der $1\frac{1}{2}$ Schoppen enthaltenden Gläser daher in den Wirthshäusern verboten.

In Folge heber Entschliefung des Gr. Ministeriums des Innern vom 5. I. N., Nr. 1509. wird dieses Verbot zur öffentlichen Kenntniß gebracht u. den Gr. Ober- und Bezirksämtern aufgetragen, solches in die Localblätter einrücken zu lassen, und dessen Handhabung zu überwachen.

Karlsruhe den 15. Februar 1841.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

v. Stockhorn.

DNro. 6746. Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, nachfolgende Belehrung der Bürgerschaft bei Gemeindeversammlungen und andern geeigneten Anlässen sogleich zu verkünden.

Durlach am 27. März 1841.

Großherzogliches OberAmt.

Belehrung.

Der §. 67. der Verfassungsurkunde sagt wörtlich: „Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkungen in ihrer verfassungsmäßigen Gerechtsamen können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhilfe gewendet hat.“

Diese ganz klare Bestimmung wurde bei den zahlreichen Eingaben an die Kammern der Landstände bisher sehr häufig nicht beobachtet, daher schon die betreffende Kammer ihnen meistens keine Folge gab, oder, wenn sie solche dem Großherzoglichen Staatsministerium mittheilte, dort entweder die Entscheidung der Staatsbehörde erst veranlaßt werden mußte, oder solche ebenfalls nicht weiter berücksichtigt werden konnten.

Abgesehen davon, daß durch eine Nichtbeachtung der wahren Vorschrift der Verfassungsurkunde das

gesetzliche und geordnete Verfahren der Staatsbehörden mit Unrecht einer Mißkennung öffentlich ausgesetzt ist, werden hierdurch die Kammern ungebührlich belästigt, deren Verhandlungen verlängert und ein kostbarer Zeitverlust veranlaßt, die Staatsangehörige aber wenden Zeit und Kosten zu Betreibung ihrer Angelegenheiten vergebens auf.

In Gemäßheit höchster Entschliefung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 18. März d. J. Nro. 496. werden die untergebenen Behörden angewiesen, die Gemeinden und ihre Angehörige hier nach geeignet belehren zu lassen.

Karlsruhe am 20. März 1841.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Müdt.

vdt. Stemmler.

Bürgermeister-Wahl in Durlach betreffend.

Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 15. April 8 Uhr anberaumt.

DNro. 5519. Durch Erlaß Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 6. d. M. wurde Bürger und Schuhmachermeister Leopold Hummel in Weingarten unter Hinweisung auf die §§. 8. — 18. der Vollzugsverordnung vom 3. Novbr. 1840 Reg. Blatt Nr. 36. als Unteragent des Kaufmanns Poffelt zu Karlsruhe für die Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaft des Französischen Rhodnir im Oberamtsbezirke dahier bestätigt.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach am 12. März 1841.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 5548. Kaufmann Kristian Reinhard von Karlsruhe wurde durch Erlaß Gr. Kreisregierung vom 6. d. M. Nro. 5635. als Bezirksagent der Gothaer Mobiliarversicherungsbank unter Hinweisung auf die §§. 8. — 18. der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 Reg. Blatt Nro. 36. für die Stadt und das Landamt Karlsruhe, so wie für die Amtsbezirke Durlach und Ettlingen bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach am 12. März 1841.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 4815. Handelsmann J. B. Pfeiffer zu Ettlingen und Handelsmann C. Kallekrein, Sohn, zu Karlsruhe, wurden durch Erlaß Gr. Regierung des Mittelrheinkreises vom 26. v. M. Nr. 4724. unter Hinweisung auf die §§. 8. bis 18. der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840, Reg. Bl.

Nro. 36. als Agenten der Badischen Phönix-Feuerverversicherungs-Gesellschaft zu Karlsruhe u. zwar Ersterer für die Amtsorte Auerbach, Langensteinbach und Spielberg und Letzterer für die übrigen Orte des hiesigen Oberamtsbezirks ernannt.

Hievon werden die Bürgermeisterämter zur Nachsicht in Kenntniß gesetzt.

Durlach den 3. März 1841.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Sant-Edict.) D.Nr. 6755. Ueber das Vermögen des Sebastian Mößner von Spielberg wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. April

Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelvende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 27. März 1841.

Großherzogliches OberAmt.

D.Nr. 4743. In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar d. J. wurde dem Accisor Jourdan in Hohenwetterbach mittelst Einbruch und Einsteigen eine Summe von 86 fl. und einigen Kreuzern entwendet, welches in 18 Guldenstücken, 1 Hundertkreuzerstück und das übrige in Kronenthalern sortirt war.

Die Bürgermeisterämter werden daher aufgefordert auf den unbekanntten Thäter fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Durlach den 2. März 1841.

Großherzogliches OberAmt.

D.Nr. 6593. Bei einer in dieseitigem Amtsbezirk vorgenommenen Haussuchung wurden nachbeschriebene zwei Tafeltücher aufgefunden, deren rechtmäßiger Erwerb nicht dargethan ist, und welche wahrscheinlich entwendet worden sind. Wir fordern daher diejenigen, welche an jene Tücher Eigenthumsansprüche machen wollen auf, solche dahier anzumelden, und gehörig zu begründen.

Durlach am 26. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Beschreibung der Tafeltücher.

Beide Tücher sind von Gebildleinwand, 3 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, und 3 $\frac{1}{4}$ breit, mit etwa Zoll breiten

Streifen, der Rand ist mit ganz schmalen Streifen eingefast. Die in den Ecken roth eingenahten Zeichen, sind herausgetrennt.

D.Nr. 26917. Carl Friedrich Heeger von hier, der wegen Diebstahls bei dieseitigem Amte in Untersuchung bisher stand hat sich heimlich von hier entfernt und sein Aufenthalt ist unbekannt.

Wir fordern daher sämtliche Bürgermeisterämter auf, auf den C. F. Heeger, dessen Signalement wir unten beifügen, fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher gefänglich einliefern zu lassen.

Karlsruhe den 28. Dezember 1840.

Großherzogliches LandAmt.

Signalement.

Alter 32 Jahre, Größe 5' 7" 4"', Statur schlank, Haare blond, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase wöhnlich, Mund mittler, Rinn oval, Schnurrbart blond und stark, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Zähne gut.

Kleidung.

Derselbe trägt einen braunen MerinoRock, eine rothgeblümete Weste mit weißem Grund, schwarze Tuchhosen, Stiefel, einen schwarzen Filzhut, und eine schwarze Crawatte.

D.Nr. 245. Am 22. Dez. v. J. wurden dem Adlerwirth Friederich Berner von Unterwiesheim aus seiner auf Odenheimer Gemarkung stehenden verschlossenen Pferchhütte folgende Gegenstände entwendet:

ein Oberbett mit kölschenem Ueberzug, weiß und blau karorirt, im Werthe von 11 fl.

Ein Pfulben mit weißem Ueberzug, 6 fl. werth.

Ein wergenes Leintuch, 1 fl. werth.

Sämmtliche Stück gut erhalten und mit R. W. gezeichnet; — sodann wurde dem Schafknechte des Adlerwirth Berner, Friedr. Gödel aus derselben Hütte entwendet:

ein alter etwas zerrissener grautuchener Mantel mit noch gutem Futter von blaugestreiftem Barchent, gewerthet auf 1 fl., was Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntten Thäter bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 5. Januar 1841.

Großherzogliches OberAmt.

D.Nr. 4084. In der Nacht vom 16. a. d. 17. d. M., wurde dem Abraham Meier Maas von Grödingen aus seinem geschlossenen Holzschopf 4 trockene, jedoch noch nicht gegerbte Kuhhäute entwendet, wovon die eine von einer ganz schwarzen Kuh ohne Hörner, die 3 andern von rothen Kühen, wovon die eine ein abgebrochenes Horn hatte. Sie hatten zusammen einen Werth von 53 fl. 24 kr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden hievon zur Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Durlach den 20. Februar 1841.

Großherzogliches OberAmt.

D.Nr. 4155. Zu Anfang dieses Monats wurde gelegentlich des Ueberzugs des ersten Batail. des hiesigen Regiments, von Karlsruhe hierher, eine Tabaksdose von Composition, aussen versilbert und inwendig vergolbet, im Werth von 5 fl. 24 kr.

Sodann eine Kappe von Sammt mit goldenen Schnüren, in Form eines Helms ohne Schild, im Werth von 48 Kr., verloren oder aber entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert, auf diese Gegenstände zu fahnden.

Durlach am 22. Februar 1841.

Großherzogliches OberAmt.

male zu Eigenthum versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 29. März 1841.

BürgermeisterAmt.

D. B. w.

G. Waag.

vd. Ch. Nau.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Nagelschmied Kristian Meier und der Pfleger seiner Kinder lassen mit obervormundschastlicher Genehmigung vom gestrigen Nr. 5815.

Montag den 5. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause öffentlich freiwillig versteigern,

Gebäude.

1) Eine zweistöckige Behausung nebst Zugehörthe in der kleinen Rappengasse, neben Buchbinder Seufert und Kaufmann Niede. Tax 2500 fl.

Garten.

2) 2 Br. 6 Ruth. im Kaltofen, neben Anna Maria Stiefel und Adam Tiefenbachers Wth. Tax 290 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 16. März 1841.

Bürgermeister Amt.

D. B. w.

G. Waag.

vd. Ch. Nau.

Kaminfeger Lenzingers Wth. dahier läßt

Montag den 5. April

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum 2ten und letztenmale öffentlich freiwillig versteigern,

1) 38 Ruth. Acker auf dem Schänzle, neben Hutmacher Altfelix und Friedr. Röhndentsch. Gebot 100 fl.

Weinberg.

2) 38 Ruth. in der Bürg, neben Hr. Graf von Broussel und Pfl. Weinger. Kein Gebot.

3) 1 Br. 7 Ruth. alba, neben Gabriel Heide und Kristof Altfelix. Kein Gebot,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 29. März 1841.

BürgermeisterAmt.

D. B. w.

G. Waag.

vd. Ch. Nau.

Jacob August Forschner, und sein Vater Jacob Friedrich Forschner, beide Tagelöhner dahier lassen

Montag den 5. April

Nachmittags 2 Uhr

Eine neu erbaute Behausung samt Stallung, und Gärtchen in der Blumenstadt, neben Zimmermeister Hengst und Freiherr v. Eichthal (welche noch kein Gebot erhielt)

auf dem hiesigen Rathhaus zum 2ten und letzten.

Privat-Nachrichten.

Durlach. Für die beliebte Pforzheimer Bleiche besorgt der Unterzeichnete auch dieses Jahr wieder das Einsammeln der Bleichgegenstände, mit dem Bemerkten, daß für das Bleichen derselben die nemlichen Preise wie im vorigen Jahr berechnet werden.

Friedr. Weyßer.

„In der Leopoldstraße ist auf den 23. July eine Wohnung von 5 Zimmern und einem Alcoven im untern Stocke oder von 6 Zimmern und einem Alcoven im obern Stocke nebst Speicherkammern, Raum im Keller, Waschküche u. s. w. zu vermieten. Zu dem Logis kann auch Stallung für 4 Pferde und Chaisereuse abgegeben werden. Außerdem wird noch ein Keller nebst den darin befindlichen Fässer ca. 20 Fuder haltend vermietet. — Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

„Es ist ein Logis in der Hauptstraße zu vermieten, bestehend in 4 — 5 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, welches entweder theilweis oder im Ganzen, gleich oder auf den 25. April bezogen werden kann. — Das Nähere ist bei Kaufmann Niede zu erfragen.“

Dankagung.

Allen guten Freunden die meinem Bruder in seiner schmerzlichen Krankheit wohlthätig waren, sowie denen, welche denselben zu seiner Ruhestätte begleiteten, sage ich, und die hinterlassenen Waisen, den wärmsten Dank.

Friederike Beß

geb. Meier.

Catharine —

Louise —

Friederike —

Auguste —

Interessante literarische Anzeige für alle Badener und Verehrer des badischen Fürstenhauses.

So eben hat die Presse verlassen, und ist bei der Expedition dieses Blattes um 24 fr. zu haben:

Badische Hausstafel,

oder: Chronologische Zusammenstellung der meist.

würdigsten badischen Fürsten von Berthold dem ersten Herzoge von Zähringen (1050) bis auf den unvergeßlichen Großherzog Karl Friederich, (1811) mit Angabe der merkwürdigsten Handlungen derselben, und Begebenheiten während ihrer Regierung.

Ein auf ganz feines Papier gedrucktes Tableau mit drei Abbildungen, Berthold I., Karl Friederich, und Ludwig Wilhelm der Held.

Dieses Tableau eignet sich sowohl zum Einrahmen als Aufziehen, und wird als eine nicht unfreundliche Zimmerdecoration bei jedem Badener gerne ein Plätzchen finden.

Den Bewohnern unsrer uralten Residenz der Markgrafen von Baden Durlach glaube ich dieses vom Verfasser mit vieler Sorgfalt bearbeitete Erzeugniß besonders empfehlen zu dürfen, indem der Stadt Durlach vielfältig darin erwähnt wird, und die Markgrafen von Durlach, als Stammväter des Großherzoglichen Hauses, darin eine Hauptrolle spielen. Ich empfehle mich wohl meinen hiesigen Mitbürgern als den Bewohnern der Umgegend, besonders den Herren Pfarrern, Lehrern, Ortsvorständen und andern Beamten zu recht zahlreichen Aufträgen.

Ebenso sind von den beliebten, in Karlsruhe erscheinenden Sonntagsblättern für Stadt und Land bei mir Probeblätter und Prospectus zur Einsicht bereit, der Jahrgang enthält 52 Bogen Text und 26 Bildertafeln, und kostet vierteljährlich in Durlach und Umgegend fl. 1.

Durlach am 1. April 1841.

Ludwig Dups, Buchdruckereibesitzer.

Predigt: Lerte.

- d. 4. Apr. Palmsonntag: Jesu Gebet für die Seinigen. Joh. 17, 6 — 26.
d. 5. Apr. Charmontag: Jesu Gefangenem.
Joh. 15, 1 — 12.
d. 6. Apr. Chardienstag: Petrus verläugnet Jesum. Joh. 18, 15 — 27.
d. 7. Apr. Charmitwoch: Verurtheilung Jesu. Joh. 19, 7 — 16.
d. 8. Apr. Gründonnerstag: Fest der Einsetzung des heil. Abendmahl. 1. Cor. 11, 25 — 26.
d. 9. Apr. Charfreitag: Kreuzigung Jesu. Joh. 19, 17 — 24. Tod Jesu: Joh. 19, 25 — 30.
d. 10. Apr. Charfarnstag: Grabruhe Jesu. Joh. 19, 38 — 42.
d. 11. Apr. 1. Osterfest: Auferstehung Jesu. Joh. 20, 1 — 16.
d. 12. Apr. 2. Osterfest: Jesus und Petrus. Joh. 21, 14 — 17.
d. 18. Apr. Quasimodog.: Jesus das Brot des Lebens. Joh. 6, 35.
d. 25. Apr. Miseric. Dom.: Frucht des Gebets. Matth. 7, 7, 8.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

Geboren

am 28. Februar, Wilhelmine Jacobine Elisabetha — Vater: Georg Eichler, Lehrer dahier.

am 20. März, Christoph Johann Gabriel — Vater Christian Meyer, B. u. Fuhrmann.

Gestorben

am 29. März, Christian Philipp Meier, B. u. Nagelschmiedmstr., ein Wittwer; alt 39 J. 2 M. 27 T.

Frucht: Preise

vom 27. März 1841 in Durlach.

		Mittelpreis:
das Malter	Weizen	8 fl. 24 fr.
" "	Kernen (neuer)	8 " 32 "
" "	Kernen (alter)	" " " "
" "	Korn (neues)	5 " 12 "
" "	Korn (altes)	" " " "
" "	Gerste	4 " 54 "
" "	Welschkorn	6 " 40 "
" "	Haber	5 " 28 "
"	Einfuhr-Summe	805 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 195 Malter.		
Worunter waren: 522 Malter Kernen.		
"	" 2 — Korn.	
"	" 7 — Gerste.	
"	" 274 — Haber.	
Summe des Vorraths		1000 Malter.
Verkauft wurden heute		937 Malter.
Aufgestellt blieben heute		63 —

Brod: Lere.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	— Pf. 12 Loth.
Weißbrod zu 6 fr.	" " — 1 4 —
Schwarzbrod zu 10 fr.	" " — 3 22 —

Die Fleisch: Preise für den Monat April, wurden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 fr.
" " Schmalfleisch	8 "
" " Kalbfleisch	7 "
" " Hammelfleisch	8 "
" " Schweinesfleisch	9 "
Das Pfund Rindschmalz kostet	26 fr.
— — Schweineschmalz "	20 —
— — Butter "	22 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) " "	22 —
Seife " " das Pfund	18 —
Dhsenunshlitt (roh) das Pfund	14 —
Der Centner Heu	1 fl. 48 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	22 —
Das Maß Holz (hartes) kostet	49 fl. —

Druck- und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.